



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Hierneis, Dr. Sabine Weigand, Verena Osgyan,
Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 13.09.2022

Biotopia II

Nachdem die Antwort der Staatsregierung vom 04.09.2022 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Hierneis, Dr. Sabine Weigand, Verena Osgyan und Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.06.2022 („Biotopia“, Drs. 18/24034) einige Fragen offen lässt bzw. einige weitere Fragen anstößt, muss zur Klärung der offenen Punkte nachgefragt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Aus welchen Gründen beantwortet die Staatsregierung die Frage 2.1 nach der Konzipierung des Institutsbaus am Nymphenburger Schloss in den 1960er-Jahren als Vollendung des Schlossensembles in der Antwort vom 04.09.2022 mit „Das Institut für Genetik (1968) war zu keinem Zeitpunkt Baudenkmal“, obwohl die Gesamtanlage unter Ensembleschutz steht, die Gebäude des Schlosskomplexes gemäß Art. 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Einzelbaudenkmäler sind, der Institutsbau bis Dezember 2016 mit der gesamten Schlossanlage als Baudenkmal in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen und im Denkmal-Atlas Bayern als Baudenkmal aufgeführt war (im Dezember 2016 erfolgte zunächst eine partielle und wenige Tage später die vollständige Herausnahme des Institutsbaus aus dem Bayerischen Denkmal-Atlas) und sich in „Denkmäler in Bayern“ Band 1.1 Landeshauptstadt München, herausgegeben von Prof. Dr. Michael Petzet, auf S. 110 unten beim Eintrag zum Ensemble Nymphenburg (S. 110 bis 113) Folgendes findet: „Maria-Ward-Straße 3, 5, 7, 9 (1, 1 a und 3 sind Teile des Schlosses selbst)“ und auf S. 245 bei den Einzeldenkmälern: „Maria-Ward-Straße 1 a, 1 b. Nördlicher Abschlußbau des Schlosses Nymphenburg (siehe dort), jetzt Institut für Genetik (Nr. 1 a) und Zoologische Staatssammlung (Nr. 1 b)“? 4
- 1.2 Ist es richtig, dass entgegen der Antwort der Staatsregierung vom 04.09.2022 („Die damaligen Gründe hierfür lassen sich den relevanten Unterlagen nicht entnehmen“) auf die Frage 2.3 nach den Gründen dieser Vorgaben die Gründe für diese Vorgaben sehr wohl verschiedenen Schreiben aus den Jahren 1963 und 1964 (Bayerisches Hauptstaatsarchiv – BayHStA Kultusministerium – MK 77713) zu entnehmen sind? 5

-
2. Nachdem die Frage 3.2 nach der Höhe der Sponsorenbeiträge/ Spenden/Unterstützungsbeiträge der einzelnen Sponsoren/Spender/Unterstützer des Museums „Biotopia“ für „Biotopia“ in der Antwort vom 04.09.2022 nicht beantwortet wurde, fragen wir, wie hoch die Sponsorenbeiträge/Spenden/Unterstützungsbeiträge der einzelnen Sponsoren/Spender/Unterstützer des Museums „Biotopia“ für „Biotopia“ sind (bitte alle Sponsorenbeiträge/Spenden/Unterstützungsbeiträge der Höhe nach aufzählen)? 5
3. Bedeutet die Antwort der Staatsregierung vom 04.09.2022 auf die Frage 8.2 nach den konkreten Lernzielen des bayerischen Lehrplans, die durch Biotopia unterstützt werden, „Biotopia ist keine schulische Einrichtung, sondern möchte Natur- und Lebenswissenschaften an breite Alters- und Bevölkerungsschichten vermitteln und damit einen Beitrag zur außerschulischen Bildung leisten, wie schon das MMN (Museum Mensch Natur) und die vier Regionalmuseen in Bamberg, Bayreuth, Eichstätt und Nördlingen“, dass die Staatsregierung mithin keine konkreten Lernziele nennen kann, dass die Aussage „BIOTOPIAs Schulprogramm soll die Lernziele des bayerischen Lehrplans unterstützen“ in „BIOTOPIA Vision für ein neues Naturkundemuseum Bayern“ (© BIOTOPIA – Naturkundemuseum Bayern, 2016) nicht der Wahrheit entspricht, weil keinerlei Lernziele des bayerischen Lehrplans unterstützt werden? 6
- 4.1 Welche konkrete Fläche ist für die „Hauptausstellung“ vorgesehen, nachdem die Staatsregierung auf die Frage 8.3 nach der Art und Weise der Vermittlung von Artenkenntnis an die einzelnen Zielgruppen mit „Artenkenntnis soll ein zentrales Thema der künftigen Hauptausstellung sein“ geantwortet hat (bitte konkrete Räumlichkeiten und konkrete Flächengröße der „Hauptausstellung“ in Quadratmetern angeben)? 6
- 4.2 Versteht die Staatsregierung unter Vermittlung von Artenkenntnis ausschließlich das Wissen, „wie Lebewesen u.a. kommunizieren, wahrnehmen, essen, sich fortpflanzen im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Umwelten und Einflüssen“? 7
- 4.3 Versteht die Staatsregierung unter Artenkenntnis die Fähigkeit, biologische Arten zu erkennen? 7
- 5.1 Wird diese Fähigkeit in der „Hauptausstellung“ vermittelt bzw. für das Erlangen dieser Fähigkeit erworben? 7
- 5.2 Für welche konkreten Arten soll dieses Wissen vermittelt werden? 7
- 5.3 Wird im Bereich der „Hauptausstellung“, in der nach Aussage der Staatsregierung Artenkenntnis vermittelt wird, auch das Wissen um die Lebensräume der Arten vermittelt? 7
- 6.1 Reicht es aus, wie die Staatsregierung geantwortet hat, dass „die Besucherinnen und Besucher erfahren sollen, wie Lebewesen u.a. kommunizieren, wahrnehmen, essen, sich fortpflanzen im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Umwelten und Einflüssen“, um das Wissen um die Lebensräume sowie deren Schutz an die Besucherinnen und Besucher zu vermitteln? 7

6.2	Welche konkreten Arten und Artengruppen werden in der „Hauptausstellung“ insgesamt vorgestellt?	7
7.1	Bedeutet die Vorbemerkung zur Antwort der Staatsregierung vom 04.09.2022 sowie die aus den Antworten hervorgehende Unmöglichkeit der Beantwortung verschiedener Fragen zur konkreten Ausgestaltung des Biotopia durch die Staatsregierung bzw. die aus verschiedenen Antworten hervorgehende Unsicherheit der Staatsregierung bezüglich konkreter Fragen nach verschiedenen Themengebieten, die oft mit „soll“ oder „könnte“ beantwortet werden (z. B. Fragen 4.1, 4.2, 4.3, 7.1, 7.3, 8.1), dass der Staatsregierung außer dem vom Staatsministerium dem Landtag vorgelegten Schreiben vom 08.05.2018 (Aktenzeichen – Az. U.1-K4513.6.7/8/8) kein weiteres verschriftlichtes, also nach wie vor kein endgültiges Konzept für Biotopia vorliegt?	8
7.2	Soll aktuell auf der Grundlage des vom Staatsministerium dem Landtag vorgelegten Schreibens vom 08.05.2018 (Az. U.1-K4513.6.7/8/8) über die finanzielle Beteiligung des Freistaates Bayern an Biotopia entschieden werden?	8
7.3	Falls nein: Aufgrund welches Konzepts soll über die finanzielle Beteiligung entschieden werden?	8
8.1	Wurde bereits eine Kostenaussage getroffen, wie auf Seite 1335 im Einzelplan 15 des Haushalts 2022 des Freistaates Bayern dargestellt ist?	8
8.2	Welche Finanzmittel des Freistaates Bayern sind bisher zugunsten des Biotopia geflossen (bitte jeweils Betrag, Zeitpunkt und Zweck angeben)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
vom 06.12.2022

- 1.1 Aus welchen Gründen beantwortet die Staatsregierung die Frage 2.1 nach der Konzipierung des Institutsbaus am Nymphenburger Schloss in den 1960er-Jahren als Vollendung des Schlossensembles in der Antwort vom 04.09.2022 mit „Das Institut für Genetik (1968) war zu keinem Zeitpunkt Baudenkmal“, obwohl die Gesamtanlage unter Ensembleschutz steht, die Gebäude des Schlosskomplexes gemäß Art. 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Einzelbaudenkmäler sind, der Institutsbau bis Dezember 2016 mit der gesamten Schlossanlage als Baudenkmal in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen und im Denkmal-Atlas Bayern als Baudenkmal aufgeführt war (im Dezember 2016 erfolgte zunächst eine partielle und wenige Tage später die vollständige Herausnahme des Institutsbaus aus dem Bayerischen Denkmal-Atlas) und sich in „Denkmäler in Bayern“ Band 1.1 Landeshauptstadt München, herausgegeben von Prof. Dr. Michael Petzet, auf S. 110 unten beim Eintrag zum Ensemble Nymphenburg (S. 110 bis 113) Folgendes findet: „Maria-Ward-Straße 3, 5, 7, 9 (1, 1a und 3 sind Teile des Schlosses selbst)“ und auf S. 245 bei den Einzeldenkmälern: „Maria-Ward-Straße 1a, 1b. Nördlicher Abschlußbau des Schlosses Nymphenburg (siehe dort), jetzt Institut für Genetik (Nr. 1a) und Zoologische Staatssammlung (Nr. 1b)“?**

Das Gebäude des Instituts für Genetik ist Bestandteil des Ensembles „Schloss Nymphenburg mit Park, Schlossrondell und Kanälen“. Es war jedoch zu keinem Zeitpunkt als Einzel-Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen.

In der gedruckten Denkmalliste der Landeshauptstadt München von 1991 (Denkmäler in Bayern, Band 1.1 Landeshauptstadt München. 3. Auflage. München 1991, S. 258) findet man das Gebäude im Eintrag zu den Adressen „Maria-Ward-Straße 1a/1b“. Dabei handelt es sich allerdings nur um einen Verweis zum Haupteintrag des Schlosskomplexes unter der Adresse „Schloss Nymphenburg“, da Teilbereiche der baulichen Anlagen unter den Adressen „Maria-Ward-Straße 1a/1b“ als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen sind. Die Eintragung von Schloss Nymphenburg in die Denkmalliste erfolgte am 24.10.1979, der Eintrag wurde 1985 mit den Bauphasen des 17. bis 19. Jahrhunderts veröffentlicht. Leider wurden unzutreffenderweise im Rahmen der Nachqualifizierung der Denkmalliste im Jahr 2010 auch das Labor- und Seminargebäude sowie Bauteile im südlichen Schlosskomplex ebenfalls als Baudenkmal kartiert.

Aufgrund einer Anfrage des Bezirksausschusses 9 hat sich das Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) im Dezember 2016 in Rücksprache mit der Bayerischen Schlösserverwaltung mit der Baugeschichte des Schlosses Nymphenburg intensiv befasst und dabei festgestellt, dass auch Teile, die erst im 20. Jahrhundert errichtet worden sind, als Baudenkmal kartiert worden waren. Aufgrund des Eintrags in der Denkmalliste, der für Schloss Nymphenburg aber nur die Bauphasen des 17. bis 19. Jahrhunderts benennt, wurden alle Teile, die erst im 20. Jahrhundert erbaut wurden, aus der Kartierung entfernt. Dazu gehört auch das Institut für Genetik im nörd-

lichen Schlosskomplex (s. Kartierung Nr. D-1-62-000-6228 im Bayerischen Denkmal-Atlas: www.geoportal.bayern.de¹).

- 1.2 Ist es richtig, dass entgegen der Antwort der Staatsregierung vom 04.09.2022 („Die damaligen Gründe hierfür lassen sich den relevanten Unterlagen nicht entnehmen“) auf die Frage 2.3 nach den Gründen dieser Vorgaben die Gründe für diese Vorgaben sehr wohl verschiedenen Schreiben aus den Jahren 1963 und 1964 (Bayerisches Hauptstaatsarchiv – BayHStA Kultusministerium – MK 77713) zu entnehmen sind?**

Die Gründe der Bayerischen Schlösser- und Seeverwaltung für die Vorgaben zur Errichtung des Institutsbaus lassen sich auch den Schreiben aus den Jahren 1963 und 1964 (BayHStA MK 77713) nicht entnehmen.

- 2. Nachdem die Frage 3.2 nach der Höhe der Sponsorenbeiträge/Spenden/Unterstützungsbeiträge der einzelnen Sponsoren/Spender/Unterstützer des Museums „Biotopia“ für „Biotopia“ in der Antwort vom 04.09.2022 nicht beantwortet wurde, fragen wir, wie hoch die Sponsorenbeiträge/Spenden/Unterstützungsbeiträge der einzelnen Sponsoren/Spender/Unterstützer des Museums „Biotopia“ für „Biotopia“ sind (bitte alle Sponsorenbeiträge/Spenden/Unterstützungsbeiträge der Höhe nach aufzählen)?**

Wie bereits in der Antwort vom 04.09.2022 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Hierneis, Dr. Sabine Weigand, Verena Osgyan und Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.06.2022 („Biotopia I“) dargelegt, bündelt der Förderkreis BIOTOPIA – Naturkundemuseum Bayern e. V. das bürgerschaftliche Engagement für das Projekt. Der Förderkreis hat sich verpflichtet, für den Bau insgesamt 21,3 Mio. Euro an privaten Mitteln aufzubringen. Die Ausstattung des Biotopia Labs im Botanischen Garten wurde durch eine Spende der BayWa Stiftung (800.000 Euro) unterstützt, die Einrichtung des Bio Labors im Museum durch eine Spende von Merck KGaA (zwei Mio. Euro). Einige andere Spenden sind noch nicht öffentlich bekannt gegeben worden und die Weitergabe von Details und Zeitplan muss mit dem jeweiligen Spender abgestimmt werden. Für weitere Fragen und Einzelheiten steht der Förderkreis zur Verfügung (Link: www.biotopia.net²).

1 <http://geoportal.bayern.de>

2 <https://www.biotopia.net/de/foerdern/foerderkreis>

- 3. Bedeutet die Antwort der Staatsregierung vom 04.09.2022 auf die Frage 8.2 nach den konkreten Lernzielen des bayerischen Lehrplans, die durch Biotopia unterstützt werden, „Biotopia ist keine schulische Einrichtung, sondern möchte Natur- und Lebenswissenschaften an breite Alters- und Bevölkerungsschichten vermitteln und damit einen Beitrag zur außerschulischen Bildung leisten, wie schon das MMN (Museum Mensch Natur) und die vier Regionalmuseen in Bamberg, Bayreuth, Eichstätt und Nördlingen“, dass die Staatsregierung mithin keine konkreten Lernziele nennen kann, dass die Aussage „BIOTOPIAs Schulprogramm soll die Lernziele des bayerischen Lehrplans unterstützen“ in „BIOTOPIA Vision für ein neues Naturkundemuseum Bayern“ (© BIOTOPIA – Naturkundemuseum Bayern, 2016) nicht der Wahrheit entspricht, weil keinerlei Lernziele des bayerischen Lehrplans unterstützt werden?**

Es ist ein Anliegen aller bayerischer Museen, Schülerinnen und Schülern ein umfangreiches Angebot außerschulischer Bildung zu bieten. Es sollen daher auch künftig wie bisher Schulen aktiv eingebunden werden, bspw. durch eigene Schulklassenprogramme mit an den bayerischen Lehrplan angepassten Inhalten. Die Angebote variieren dabei auch abhängig von den verfügbaren Dozentinnen und Dozenten.

- 4.1 Welche konkrete Fläche ist für die „Hauptausstellung“ vorgesehen, nachdem die Staatsregierung auf die Frage 8.3 nach der Art und Weise der Vermittlung von Artenkenntnis an die einzelnen Zielgruppen mit „Artenkenntnis soll ein zentrales Thema der künftigen Hauptausstellung sein“ geantwortet hat (bitte konkrete Räumlichkeiten und konkrete Flächengröße der „Hauptausstellung“ in Quadratmetern angeben)?**

Das Ausstellungskonzept wird laufend weiterentwickelt. Eine Aussage zur konkreten Fläche der „Hauptausstellung“ ist daher zum jetzigen Planungsstand nicht möglich.

-
- 4.2 Versteht die Staatsregierung unter Vermittlung von Artenkenntnis ausschließlich das Wissen, „wie Lebewesen u.a. kommunizieren, wahrnehmen, essen, sich fortpflanzen im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Umwelten und Einflüssen“?**
- 4.3 Versteht die Staatsregierung unter Artenkenntnis die Fähigkeit, biologische Arten zu erkennen?**
- 5.1 Wird diese Fähigkeit in der „Hauptausstellung“ vermittelt bzw. für das Erlangen dieser Fähigkeit geworben?**
- 5.2 Für welche konkreten Arten soll dieses Wissen vermittelt werden?**
- 5.3 Wird im Bereich der „Hauptausstellung“, in der nach Aussage der Staatsregierung Artenkenntnis vermittelt wird, auch das Wissen um die Lebensräume der Arten vermittelt?**
- 6.1 Reicht es aus, wie die Staatsregierung geantwortet hat, dass „die Besucherinnen und Besucher erfahren sollen, wie Lebewesen u.a. kommunizieren, wahrnehmen, essen, sich fortpflanzen im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Umwelten und Einflüssen“, um das Wissen um die Lebensräume sowie deren Schutz an die Besucherinnen und Besucher zu vermitteln?**
- 6.2 Welche konkreten Arten und Artengruppen werden in der „Hauptausstellung“ insgesamt vorgestellt?**

Die Fragen 4.2 bis 6.2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung steht es vor dem Hintergrund der Wissenschaftsfreiheit und des freien Erkenntnisgewinns gemäß Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) nicht zu, die „Artenkenntnis“ als Fachkompetenz im Bereich der Naturkunde zu definieren und inhaltlich auszufüllen. Da das Ausstellungskonzept laufend weiterentwickelt wird, sind zum jetzigen Planungsstand keine Angaben zu konkreten Arten und bestimmten Ausstellungsinhalten möglich.

- 7.1** Bedeuten die Vorbemerkung zur Antwort der Staatsregierung vom 04.09.2022 sowie die aus den Antworten hervorgehende Unmöglichkeit der Beantwortung verschiedener Fragen zur konkreten Ausgestaltung des Biotopia durch die Staatsregierung bzw. die aus verschiedenen Antworten hervorgehende Unsicherheit der Staatsregierung bezüglich konkreter Fragen nach verschiedenen Themengebieten, die oft mit „soll“ oder „könnte“ beantwortet werden (z. B. Fragen 4.1, 4.2, 4.3, 7.1, 7.3, 8.1), dass der Staatsregierung außer dem vom Staatsministerium dem Landtag vorgelegten Schreiben vom 08.05.2018 (Aktenzeichen – Az. U.1-K4513.6.7/8/8) kein weiteres verschriftlichtes, also nach wie vor kein endgültiges Konzept für Biotopia vorliegt?
- 7.2** Soll aktuell auf der Grundlage des vom Staatsministerium dem Landtag vorgelegten Schreibens vom 08.05.2018 (Az. U.1-K4513.6.7/8/8) über die finanzielle Beteiligung des Freistaates Bayern an Biotopia entschieden werden?
- 7.3** Falls nein: Aufgrund welches Konzepts soll über die finanzielle Beteiligung entschieden werden?
- 8.1** Wurde bereits eine Kostenaussage getroffen, wie auf Seite 1335 im Einzelplan 15 des Haushalts 2022 des Freistaates Bayern dargestellt ist?

Die Fragen 7.1 bis 8.1 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Baupreisentwicklung der jüngsten Zeit und die Belastungen der öffentlichen Haushalte durch Pandemie und Energiekrise bei großen Investitionsvorhaben sind in die weiteren planerischen Überlegungen einzubeziehen. Sobald hier eine weitere Konkretisierung erreicht wird, kann dem Landtag erneut berichtet werden.

Auf Seite 1305 im Einzelplan 15 des Haushalts 2022 des Freistaates Bayern wird darauf hingewiesen, dass die Kostenaussage im Rahmen der Projektunterlagen (PU) / Projektplanung (PP) getroffen wird.

- 8.2** Welche Finanzmittel des Freistaates Bayern sind bisher zugunsten des Biotopia geflossen (bitte jeweils Betrag, Zeitpunkt und Zweck angeben)?

Bislang wurden für das Bauprojekt Mittel i. H. v. rund 8,6 Mio. Euro für die Vorbereitung und Planung der Baumaßnahmen sowie für den Aufbau des Museums seit 2016 bis heute Stellen und Mittel i. H. v. rund 8,3 Mio. Euro aufgewendet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.